



Grundschule in der Stried

Schule mit Flexiblen Schulanfang im Ganztags
Adalbert-Stifter-Straße 8
64760 Oberzent/Beerfelden

Tel.: 06068 / 75912-30
grundschule.beerfelden@odenwaldkreis.de
www.grundschule-beerfelden.de

An alle Eltern

unserer Schülerinnen und Schüler
und die Schulanfänger

22. April 2026

AKTUELLE FERIENTERMINESCHULJAHR 2026/27

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachstehend geben wir Ihnen die Ferientermine für das Schuljahr 2026/27 bekannt:

Herbstferien:	05.10.2026 bis 17.10.2026
Weihnachtsferien:	23.12.2026 bis 12.01.2027
Osterferien:	22.03.2027 bis 02.04.2027
Sommerferien:	28.06.2027 bis 06.08.2027

Am letzten Schultag vor Ferienbeginn endet der Unterricht jeweils nach der 3. Stunde.
Außerdem endet der Unterricht am **Freitag, 29.01.2027** (Zeugnisausgabe zum Halbjahr) nach der 3. Stunde, um 10:35 Uhr. Eine Notbetreuung für Buskinder wird bis 12.20 Uhr eingerichtet.

Weiterhin folgende beweglichen Ferientage:

Montag, 08.02.2027	Rosenmontag
Dienstag, 09.02.2027	Faschingsdienstag
Freitag, 07.05.2027	Tag nach Christi Himmelfahrt
Freitag, 28.05.2027	Tag nach Fronleichnam

Aus gegebenem Anlass möchte ich Ihnen noch den Abschnitt V der Allgemeinen Ferienordnung zur Kenntnis geben:

Urlaub in Verbindung mit Ferien

Schülerinnen und Schüler können unmittelbar vor und nach einem Ferienabschnitt nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen beurlaubt werden. Entsprechende Anträge sind von den Eltern grundsätzlich **spätestens drei Wochen vor Beginn** des jeweiligen Urlaubs (wenn er vor einem Ferienabschnitt liegt) bzw. **spätestens drei Wochen vor Beginn** des jeweiligen Ferienabschnitts (wenn der Urlaub nach diesem Ferienabschnitt liegt) bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu stellen und zu begründen. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter entscheiden über die Beurlaubung. Der Antrag mit Entscheidungsvermerk ist zu den Schulakten zu nehmen. Außerdem bitte ich Sie dringend darum, Ihren Urlaub, den Sie zusammen mit ihren Kindern verbringen wollen, während der o. a. Ferien zu nehmen. Beurlaubung von Schülern wegen Urlaubsfahrten während der Schulzeit sind in der Regel nicht möglich. Finanziell günstige Konditionen sind kein Beurlaubungsgrund.

Mit freundlichem Gruß
Elke Dahmen, Rektorin